



Marktgemeinde Großrußbach

Hauptstraße 31
2114 Großrußbach
Land: Niederösterreich
Verwaltungsbezirk: Korneuburg

Tel.: 02263/6668 / Fax: DW -17
E-Mail:
gemeinde@grossrussbach.gv.at
www.grossrussbach.gv.at

- **Parteienverkehr**
- MO–DO 07.00-12.00 und
12.30-16.00 Uhr
- DI 16.00-21.00 Uhr
- FR 07.00-13.00 Uhr
- **Sprechstunden
des Bürgermeisters:**
- DI 19.00-21.00 Uhr und
nach Terminvereinbarung

IBAN: AT36 3239 5000 0050 0017, BIC: RLNWAIWWKOR, DVRNr. 0459488, UID-Nr. ATU 16278301

Betrifft: Schneeräumung und Streupflicht

Im Ortsgebiet müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften dafür sorgen, dass zwischen 6 und 22 Uhr, in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden.

Quelle: StVO 1960 – § 93 Straßenverkehrsordnung 1960